

Telefon: 0 233-31105  
Telefax: 0 233-31058  
Az.: FR-FW

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11022**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 12.10.2023**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2023 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2023 (§ 19 EBV).
<b>Inhalt</b>	Bericht über die Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres 2023.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Zwischenbericht, Erfolgsplan, Vermögensplan, Erträge, Erlöse, Aufwendungen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11022**

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2014 - 2023
2. Entwicklung des Erfolgsplans (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den  
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 12.10.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2023 informiert.

**1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Gemäß § 19 S. 2 EBV und § 10 Abs.1 Satz 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat der Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

**2. Datenbasis**

Die mit dem zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des 1. Halbjahres 2023 (Stichtag: 30.06.2023) und lassen somit einerseits erste, vorsich-

tige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits könnten sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hätte somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2023 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Werte. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahresende ist somit nicht aussagekräftig.

### 3. Entwicklung des Erfolgsplans 2023

Die folgende Gliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Werte des 1. Halbjahres 2023, den Wirtschaftsplan 2023 und die Prognose des Jahresergebnisses 2023 nach derzeitigem Kenntnis- und Informationsstand.

	Ist 2022 T€	Ist 1. Halbjahr 2023 T€	Plan 2023 T€	Prognose 2023 T€
Umsatzerlöse Haus- und Gewerbemüll, Erlöse von der Anlieferung MVA (AzV) sowie übrige Umsatzerlöse	274.131	160.349	304.663	310.735
Bestandsveränderungen	-	-	-	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Entnahme)	0	0	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto (Zuführung)	-4.248	0	-15.170	-32.595
Sonstige betriebliche Erträge	5.421	931	3.437	2.901
Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	508	0	914	500
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.026	164	1	1.810
<b>Summe Erträge</b>	<b>277.838</b>	<b>161.444</b>	<b>293.845</b>	<b>283.351</b>
Materialaufwand*	127.127	66.500	133.455	125.887
Personalaufwand*	107.117	50.692	114.450	112.973
Abschreibungen	13.770	6.620	14.204	14.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	22.261	5.896	22.255	22.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.816	7	6.915	4.683
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	189	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	30	30
Sonstige Steuern	160	102	173	170
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>274.463</b>	<b>129.817</b>	<b>291.482</b>	<b>279.947</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>3.375</b>	<b>31.627</b>	<b>2.363</b>	<b>3.404</b>

\*Aufwendungen durch mögliche Zuführungen in die Rückstellungen zum Bilanzstichtag sind im "Ist 1. Halbjahr 2023" noch nicht gebucht

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 13.10.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07564) wurde der Wirtschaftsplan 2023 mit einem Jahresüberschuss – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 2.363 T€ genehmigt.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrats neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Abfallgebühren 2022 - 2024“ vom 07.10.2021 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Im vorausgegangenen gebührenrechtlichen Bemessungszeitraum ergab sich eine Kostenunterdeckung. Folglich bestanden zum Bilanzstichtag 2021 keine Kostenüberdeckungen/Überschüsse, die nun innerhalb des laufenden Bemessungszeitraumes auszugleichen sind. Bei den Werten des 1. Halbjahres bestehen Abweichungen zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2023 bei den Zinserträgen aus Kapitalanlagen sowie bei den Zinsaufwendungen und -erträgen aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen, weil diese Buchungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses vorgenommen werden. Gleiches gilt für Erträge aus der Neubewertung oder Auflösung von Rückstellungen. Ebenfalls ist der Anteil der Personalaufwendungen an den Zuführungen in die Rückstellungen für Alters- und Versorgungsverpflichtungen in den Ist-Werten für das Wirtschaftsjahr 2023 noch nicht enthalten.

Die Positionen des Erfolgsplans sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen der Gebührenkalkulation. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Nachkalkulation der Abfallgebühren (1,25 %) angesetzt werden. Im Erfolgsplan sind die effektiven Fremdkapitalzinsen (seinerzeit durchschnittlich 0,5 %) ausgewiesen.

### **3.1 Entwicklung der Einnahmen**

Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt positiv entwickelt und werden die Planwerte voraussichtlich übertreffen. Grund hierfür sind vor allem zu erwartende höhere Energieerlöse aus der thermischen Verwertung. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren werden die Planwerte des Wirtschaftsjahres 2023 voraussichtlich unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichneten sich bei den Hausmüllgebühren nur leicht verringerte Erlöse im Vergleich zum Planansatz ab.

Bei den Erträgen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung (AzV) ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass diese in der geplanten Höhe erreicht werden können. Die Anlieferungsmengen AzV haben sich nach oben entwickelt.

Im November 2023 steht eine weitere Revision beim großen Kessel an, hierfür sind am Heizkraftwerk (HKW) Nord vorübergehende Einschränkungen möglich, vorrangig bei der Annahme von AzV.

Die Umsätze aus der Sammlung und Verwertung von Altstoffen sind hingegen rückläufig, insbesondere aufgrund der seit Ende 2022 verringerten Marktpreise bei Altpapier. Bei den Werkstatteleistungen ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, dass die geplanten Erlöse bis zum Jahresende realisiert werden können.

Die „Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge“ liegen durch das kurzfristig stark gestiegene Zinsniveau deutlich über dem ursprünglichen Planwert für das Wirtschaftsjahr 2023.

### **3.2 Ausgabenentwicklung**

Insgesamt zeichnen sich verringerte Materialaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2023

ab. Grund hierfür sind insbesondere gesunkene „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, die als Betriebsführungsentgelt für die Müllverbrennungsanlage am HKW Nord anfallen. Daneben ist von niedrigeren Aufwendungen für die stoffliche Verwertung, insbesondere Schlacke, auszugehen. Bei den „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ lagen in der ersten Jahreshälfte die Aufwendungen für Kraft- und Schmierstoffe ebenfalls unter den Planwerten. Die derzeit günstige Prognose bei den Materialaufwendungen zur Einhaltung der Planansätze ist jedoch eine Momentaufnahme, da Abfallverbrennungsanlagen ab dem 01.01.2024 in den nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen werden. Folglich ist ab diesem Zeitpunkt mit deutlich höheren Belastungen zu rechnen.

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 ein leicht verringerter Prognosewert ausgewiesen. Der Grund ist, dass nach Abschluss des neuen TVöD 2023 die Entgelterhöhungen mit Ausnahme der Zahlung des „Inflationausgleichsgeldes“ nicht wie erwartet in 2023, sondern erst im Wirtschaftsjahr 2024 aufwandswirksam werden.

Für das laufende Geschäftsjahr ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen derzeit davon auszugehen, dass sie den Planansätzen entsprechen werden.

Bei der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ist zunächst durch die Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen mit verringerten Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz zu rechnen.

### 3.3 Ergebnisentwicklung

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 wurde von einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss i.H.v. 2.363 T€. ausgegangen. Mit einem **prognostizierten Jahresüberschuss i.H.v. 3.404 T€** zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts zeichnet sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses ab.

Das kurzfristig stark gestiegene Zinsniveau wird sich im laufenden Wirtschaftsjahr vorteilhaft auf das Finanzergebnis des AWM auswirken. Der resultierende positive Effekt aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB sowie aus der Verzinsung von Bankguthaben wird die Nachteile zunehmender Finanzierungs- und Erfüllungskosten zunächst übertreffen.

In den als Anlagen beigefügten Übersichten ist das jeweilige Ergebnis der Jahre 2014 bis 2022 sowie das erwartete Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2023 dargestellt. Damit wird dem Stadtrat ein Überblick über die langfristige Ergebnisentwicklung des AWM gegeben.

Im Jahr 2022 ergab sich für den AWM ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 3.375 T€. Einzelheiten zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Anhang und Lagebericht der Bekanntgabe im Kommunalausschuss „Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022“ vom 06.07.2023 enthalten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10077).

#### **4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2023**

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt 28.720 T€ vor. Die im Vermögensplan vorgegebenen Maßnahmen und Ansätze sind zum jetzigen Zeitpunkt im Plan und werden daher nach heutiger Prognose **erfüllt**.

#### **5. Zusammenfassung**

Aus heutiger Sicht ist bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 ein leicht verbessertes handelsrechtliches Ergebnis zu erwarten. Die derzeit günstige Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen unterhalb der Planwerte ist auch auf die zeitliche Verschiebung von signifikanten Aufwandssteigerungen in das Wirtschaftsjahr 2024 zurückzuführen.

Gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen sind handelsrechtlich als Barwert erfolgswirksam der Rückstellung Gebührenaussgleich zuzuführen, weshalb das prognostizierte Jahresergebnis nur marginal von dem des Wirtschaftsplanes abweicht.

#### **6. Beteiligung anderer Referate**

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

#### **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

#### **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HAll/V- Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
Kommunalreferat - SB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_